

10. / 1. 1916

Der Reichstagsausschuß über Belagerungszustand und Zensur.

Der Hauptausschuß des Reichstages beriet am 1. Januar zunächst einen sozialdemokratischen Antrag, den Belagerungszustand wieder aufzuheben und die Freiheit der Presse wieder herzustellen. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter begründete den Antrag. Nach § 68 der Reichsverfassung könne der Belagerungszustand nur unter bestimmten Bedingungen verhängt werden. Diese Voraussetzungen träfen nicht zu, höchstens für Elsaß-Lothringen. Unter den gegebenen Verhältnissen wäre den kommandierenden Generalen möglich, gesetzgeberische Befugnisse auszuüben, die ihnen nicht zuständen und auch nicht eingeräumt werden könnten. Die Zensur werde ungleichmäßig behandelt, was einer Zeitung erlaubt sei, werde anderen verboten. Infolge Anordnung verschiedener Generalkommandos seien Versammlungsrecht und Redefreiheit beschränkt, die Kritik an Maßnahmen der Behörden an dem Treiben der Lebensmittelmittler usw. unterbunden worden. In Sachen war versucht worden, selbst wahrheitsgetreue Parlamentsberichte in den Zeitungen zu verhindern.

Ministerialdirektor Dr. Lewald verwies auf die früheren Erklärungen des Staatssekretärs des Innern. Die Reichsleitung habe immer auf dem Standpunkt gestanden, daß die Voraussetzung für die Verhängung des Belagerungszustandes dann gegeben sei, wenn das Bundesgebiet oder Teile desselben bedroht sind und daß es nicht der im preußischen Belagerungszustandsgesetz vorgesehenen besonderen Voraussetzungen bedürfe. Dieser Standpunkt sei auch von Bismarck im Jahre 1871 und später 1878 vom damaligen preußischen Minister des Innern Grafen v. Eulenburg im Reichstag vertreten worden, und das Hohe Haus habe damals dem beigestimmt. An dieser Auffassung halte die Reichsleitung fest. Für die Anordnungen des Generalkommandos auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand trügen diese selbst gegenüber dem Allerhöchsten Kriegsherrn die Verantwortung, nicht aber der Reichskanzler, wie dies schon 1871 bei ähnlichen Beschwerden vom damaligen Präsidenten des Reichskanzleramtes Delbrück dargelegt sei. Mit der Bildung des

Kriegspresseamtes hätten anerkannter Weise Beschwerden über die Handhabung der Zensur abgenommen.
Nach einer Besprechung über die Zensur und die „Neue Korrespondenz“ folgten vertrauliche Ausführungen.